

Bargeldlose Zahlungen im Schulalltag

Die Abwicklung von Zahlungen ohne Bargeld bietet für Lehrpersonen einen wichtigen Schutz. In der Praxis kommt es dennoch vor, dass Lehrkräfte größere Geldbeträge – etwa für den Elternverein, den Schulfotografen oder mehrtägige Schulveranstaltungen – in bar einsammeln.

Solche Tätigkeiten zählen jedoch nicht zum eigentlichen Aufgabenbereich von Lehrerinnen und Lehrern. Sowohl der Elternverein als auch externe Anbieter wie Schulfotografen können Zahlungsabwicklungen direkt mit den Erziehungsberechtigten organisieren und dabei auf gängige bargeldlose Zahlungsmethoden zurückgreifen. Die Rolle der Lehrperson beschränkt sich in diesem Zusammenhang auf die Weitergabe von Informationen.

Für Teilzahlungen im Rahmen von Schulveranstaltungen, wie beispielsweise Sportwochen, ist ausschließlich das offizielle Schulkonto zu nutzen. Seit einer gesetzlichen Anpassung im Jahr 2017 besteht ausdrücklich die Möglichkeit, sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen über dieses Konto abzuwickeln.

Die Personalvertretung empfiehlt dringend, diese Vorgehensweise konsequent einzuhalten. Bargeld, das in der Schule gesammelt wird, ist weder ausreichend abgesichert – etwa bei Aufbewahrung im Klassenraum – noch darf es über private Konten von Lehrpersonen verwaltet werden. Kommt es zu Verlust oder Diebstahl, kann dies für die betroffene Lehrkraft erhebliche Probleme und Aufwand nach sich ziehen.